

II- 1589 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Wien, am 11. September 1972

Zl. 010.228-Parl./72

739/A.B.  
ZU 762/J.  
Präs. am 19. Sep. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 762/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Moser und Genossen  
am 25. Juli 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie  
folgt zu beantworten:

ad 1) Geprüfte Lehrkräfte für das Fach "bildnerische  
Erziehung" an AHS:

343 im Hauptfach davon 186 männliche und 157 weibl. Lehrpersonen  
65 im Nebenfach davon 41 männliche und 24 weibl. Lehrpersonen  
406 insgesamt davon 227 männliche und 181 weibl. Lehrpersonen

nach Bundesländern:

HAUPTFACH		B	K	N	O	S	St	T	V	W	Ö
	m	3	10	27	29	15	22	11	0	63	186
	w	5	5	19	15	8	12	5	2	86	157
	z	8	15	46	44	23	34	26	8	149	343
NEBENFACH	m		8	7	6	2	7	1		10	41
	w			3	4	2	3	1		11	24
	z		8	10	10	4	10	2		21	65

Altersgliederung der Lehrer aus Bildnerische Erziehung:

Alter	m	m%	w	w%	z	z%
unter 26	3	1,3	2	1,1	5	1,2
26-35	77	33,9	97	53,5	174	42,6
36-45	39	17,2	23	12,7	62	15,2
46-55	48	21,2	35	19,3	83	20,4
56-65	57	25,1	22	12,3	79	19,4
über 65	3	1,3	2	1,1	5	1,2

	227		181		408	
Durchschnittsalter	55,6 %		44,4 %		100 %	
	45		40		43	

ad2) Der Prozentsatz der Lehrer, die ohne Lehramtsprüfung für Bildnerische Erziehung diesen Gegenstand unterrichten, differiert von Schule zu Schule, Bundesland zu Bundesland sehr.

Der Prozentsatz für alle allgemeinbildenden höheren Schulen dürfte bei 20 % liegen.

Die Feststellung der genauen Zahlen würde eine schulweise Erhebung erfordern, die derzeit (Ferienbetrieb) nicht durchgeführt werden kann.

ad 3) Die Beantwortung dieser Frage würde eine schulweise Erhebung erfordern, die derzeit (Ferienbetrieb) nicht durchgeführt werden kann.

Es dürften etwa 30 % der Hauptschulen über keinen geprüften Lehrer für die Gegenstände Bildnerische Erziehung und Werkerziehung verfügen.

Die Schätzung ist außerordentlich grob und müßte durch eine Erhebung präzisiert werden.

ad 4) Eine vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsam gebildete Kommission hat sich mit den Fragen der Ausbildung der Kunsterzieher beschäftigt, ein Konzept für die Neugestaltung dieser Ausbildung erarbeitet (wobei insbesondere der Praxisbezogenheit und den fachdidaktischen Faktoren Rechnung getragen werden soll) und schließlich auch Überlegungen hinsichtlich der Vergrößerung der Ausbildungskapazitäten angestellt. Vorschläge hinsichtlich der Schaffung neuer Ausbildungsstätten für Kunsterzieher werden derzeit geprüft, wobei diesbezüglich die Federführung beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung liegt. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird insbesondere die Vorstellung unterstützt, einen "Zweiten Bildungsweg" in der Ausbildung für Kunsterzieher zu schaffen, das heißt, Personen mit entsprechenden künstlerischen Qualifikationen die Möglichkeit einer verkürzten fachdidaktischen und

- 2 -

pädagogischen Ausbildung zum Kunsterzieherberuf zu eröffnen.

ad 5 und 6) Neben der allgemeinen fachlichen und didaktischen Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften und durch die Betreuung seitens der Fachinspektoren für Bildnerische Erziehung/Werkerziehung wird insbesondere auf spezielle Fortbildungsveranstaltungen wie z.B. die "Werkstattseminare für Bildnerische Erziehung" hingewiesen, in deren Rahmen zu wichtigen Teilgebieten der Bildnerischen Erziehung sowohl die künstlerisch-technische Weiterbildung als auch die fachdidaktische Vertiefung betrieben wird. Diese Fortbildungsveranstaltungen sind Veranstaltungen sowohl für die geprüften als auch für die ungeprüften oder teilgeprüften Kunsterzieher.

Darüber hinaus wird in Verbindung mit dem Institut für Kunsterziehung an der Akademie der Bildenden Künste in Wien ein Programm der gezielten Weiterbildung für ungeprüfte Kunsterzieher ausgearbeitet und voraussichtlich bereits im Laufe des Jahres 1973 in Kraft gesetzt, durch das eben z.B. in Form des "Zweiten Bildungsweges" die Möglichkeit für die Absolvierung von Kurzlehrgängen (entweder in einem Kontinuum oder geblockt) und durch diese die Erreichung der Qualifikation als vollgeprüfter Kunsterzieher geschaffen werden soll.

